

NEUREGELUNG DES BESTATTUNGSWESENS FÜR DEN PFARRFRIEDHOF AUGSDORF-LOGA VAS

Mit Pfarrkirchenratsbeschluss (Ausschuss für Finanzen und Verwaltung - AVF) vom 08. November 2013 ist ab **01. Dezember 2013** für den **Pfarrfriedhof Augsdorf-Loga vas** eine **Neuregelung für das Bestattungswesen** der Pfarre Augsdorf-Loga vas in Kraft getreten. Der Pfarrkirchenrat hat mit dem Unternehmen „**Bestattung Kärnten GmbH - (BKG)**“ eine **Kooperationsvereinbarung für Bestattungsarbeiten** abgeschlossen.

Zukünftig ist für die Bestattung (einschließlich Tragen) und für den Grabaushub auf dem Pfarrfriedhof Augsdorf-Loga vas die Bestattung Kärnten, Standort Villach, zuständig. Diese Regelung wurde in gleicher Weise wie bei den Friedhöfen der Marktgemeinde Velden am Wörthersee getroffen, wo eine ähnliche Kooperationsvereinbarung mit der Bestattung Kärnten besteht (siehe z.B. Friedhof in Selpritsch).

Handreichung und Information für Angehörige und für handlungsberechtigte Personen bei einem Todesfall:

- Kontaktieren Sie das zuständige Begräbnisinstitut: **Bestattung Kärnten - BKG Villach**, Klagenfurter Strasse 68, 9500 Villach, **Anrufbereitschaft von 0-24 Uhr unter der Telefonnummer 050 199 6699** und teilen Sie Ihre Vorstellungen über Friedhof, Grabstätte, Begräbnistermin und Begräbnisablauf mit.
- Das Begräbnisinstitut stellt den Kontakt zum Pfarrvorsteher Mag. Michael Golavčnik (Tel. 0676/ 8772 8572) her und vereinbart den Begräbnistermin, den Ort der Grabstätte, die Grabbereitung, die Aufbahrung des Verstorbenen in der Aufbahrungshalle der Pfarre, das Totengebet in der Regel am Vortag des Begräbnisses, das Trauergespräch mit dem Pfarrvorsteher, die Achttagverrichtung, etc.
- **Festlegung des Begräbnistermines nur in Absprache mit dem Pfarrvorsteher und der BKG.**
- Die grundsätzliche Zuständigkeit der pfarrlichen Friedhofsverwaltung für den Pfarrfriedhof Augsdorf-Loga vas bleibt bestehen für alle Friedhofsangelegenheiten gemäß der geltenden pfarrlichen Friedhofsordnung. Deshalb erfolgt die Rücksprache der BKG bezüglich der Lage der Gräber und dem Grabaushub stets mit der pfarrlichen Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Grabnutzungsberechtigten.
- **Die Kosten des Begräbnisses (Grabaushub, Grabzudeckung, Träger) verrechnet Ihnen die BKG entsprechend der dafür geltenden Tarife.**
- Das Pfarramt Augsdorf-Loga vas verrechnet Ihnen eine Stolagegebühr € 87,00 (Begräbnis- und 8-Tagesmesse, Geläute, Mesner- und Ministrantendienst), für die Benutzung der Aufbahrungshalle € 90,00, für die Entsorgung der Grabkränze € 5,00 je Stk. und der Blumengestecke € 3,00 je Stk.
- Bei einer schon bestehenden Grabanlage muss der Grabnutzungsberechtigte den Abbau und die Zwischenlagerung der Grabeinfassung vor dem Grabaushub selbst oder durch ein Steinmetzunternehmen durchführen.
- Für eine Urnenbeisetzung sind natürlich abbaubare Urnen vorzusehen, die in einem Erdgrab auf dem Pfarrfriedhof Augsdorf-Loga vas beigesetzt werden.
- Für die Begräbnisfeierlichkeiten bitten wir, sich auch über die **liturgische Mitgestaltung des Begräbnisses** Gedanken zu machen: biblische Lesungen, Fürbitten, gesangliche Mitgestaltung durch Chöre, musikalische Begleitung durch einen Organisten auf der Kirchenorgel oder durch weitere Instrumentalisten, eventuelle Traueransprachen von Vertretern öffentlicher Einrichtungen oder Vereinen etc.
- Wenn das zuständige Bestattungsunternehmen dies nicht von sich aus erbringt, ist der Pfarrverwaltung Augsdorf-Loga vas eine Kopie der Sterbeurkunde des Verstorbenen ehebaldigst vorzulegen.

In der o.a. Kooperationsvereinbarung wurde auch festgelegt, dass der **Kameradschaft der FF Augsdorf** bis auf eigenen Widerruf das Recht eingeräumt wird, verstorbene Aktiv -und Altmitglieder der FF Augsdorf zu Grabe zu tragen. Wir danken den Trägern der FF Augsdorf, die jahrzehntelang auch alle unterstützenden Mitglieder der FF Augsdorf getragen und so maßgeblich zu einer würdigen Begräbniskultur in unserer Pfarre beigetragen haben. Aus Zeit- und Altersgründen wurde dieser allgemeine Dienst an der Gemeinschaft nun an die Bestattung Kärnten übergeben.

Von der Bestattung Kärnten liegen in der Pfarrkirche und im Pfarrhof entsprechende **Informationsbroschüren** zur Mitnahme auf bzw. können auf der Pfarrhomepage www.kath-kirche-kaernten.at/augsdorf-logavas unter der Rubrik „Pfarrfriedhof“ Augsdorf-Loga vas aufgerufen und ausgedruckt werden.

SPEZIELLE FRIEDHOFSORDNUNG

für den Pfarrfriedhof der Pfarre Augsdorf- Loga vas

Auf der Grundlage der Allgemeinen „Friedhofsordnung der römisch-katholisch-konfessionellen Friedhöfe der Diözese Gurk“ (Kirchliches Ordnungsblatt für die Diözese Gurk, Nr. 1 vom 02. Januar 1990, S. 1-5) wurde vom Pfarrkirchenrat (Ausschuss für Finanzen und Verwaltung - AVF) der Pfarre Augsdorf-Loga vas in der Sitzung vom 08. November 2013 bekräftigend und ergänzend beschlossen:

Der Besuch des Friedhofs ist in der Regel von 06:00 bis 22:00 Uhr gestattet.

- Kindern unter 10 Jahren ist der Besuch nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- Das Pflanzen von Ziersträuchern und Bäumen auf Grabstätten ist nur soweit gestattet, als dadurch der Zutritt zu anderen Grabstätten nicht erschwert, Ziersträucher oder Bäume nicht die Grabsteine überragen, diese mit ihren Wurzeln die Friedhofsmauer oder die Grabeinfassungen nicht beschädigen oder in benachbarte Grabstätten hineinreichen. Ebenso sind Gewächse, die die Friedhofsmauer bedecken oder überragen, nicht erlaubt.
- Die Bioabfälle der Grabpflege sind in den dafür gekennzeichneten Biotonnen am Pfarrfriedhof zu entsorgen, die Kerzenreste usw. in den anderen Abfalltonnen. Bitte nicht verwechseln und nichts in den Kirchengraben werfen.
- Die Grabgebühren sind für mindestens 10 Jahre zu entrichten und betragen zur Zeit pro Einzelgrab 132,00 Euro und pro Doppelgrab 252,00 Euro. Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Grabstätten Eigentum der Pfarrgemeinde bleiben, für die jeweiligen Grabbesitzer bestehen Nutzungsrechte für die Dauer der Grabgebührenentrichtung.
- Weiters wird für 10 Jahre eine Friedhofsbenutzungspauschale (für Müll, Wasser und Rasenmähen, usw.) in der Höhe von 50,00 Euro pro Grabstätte (Einzel- bzw. Doppelgrabstätte) eingehoben.
- Bei Grabveränderungen bzw. Graberneuerungen ist in jedem Falle vorher mit der Friedhofsverwaltung Rücksprache zu halten.

Nicht gestattet ist:

- Jedes die Würde und den Frieden des Ortes störende Verhalten;
- das Mitbringen von Tieren;
- das Befahren mit Fahrzeugen aller Art, sofern nicht eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorliegt;
- das Anbieten von Waren und Dienstleistungen aller Art, das Verteilen von Druckschriften, sofern nicht eine Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorliegt;
- das Rauchen und Lärmen;
- das Ablagern von Abfällen aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze;
- das Pflanzen von Bäumen sowie das Aufstellen von Blumengefäßen auf den Grabstätten, die im Gesamtbild störend hervortreten;
- das unbefugte Abnehmen von Gipsabdrücken, Grabverzierungen, Plaketten u. s. w.
- sowie das Streuen von Kies außerhalb der Grabeinfassungen.

Die Friedhofsverwaltung

Die vollständige Friedhofsordnung ist im Pfarramt der Pfarre Augsdorf-Loga vas einzusehen.

Kontaktadressen:

Röm.-Kath. Pfarramt Augsdorf - Loga vas, Oberer Kirchenweg 9, 9220 Velden am Wörthersee
Tel.: 04274/2584, Handy: 0676/ 8772 8572, Email: augsdorf@kath-pfarre-kaernten.at
Herr **Michael Jerne**, Unterjeserzer Straße 9, 9220 Velden am Wörthersee/ Unterjeserz, Tel.: 04274/ 3709
Herr **Johann Stroj**, Keutschacher Straße 126, 9220 Velden am Wörthersee/ Augsdorf, Tel.: 04274/ 51565
Pfarrhomepage: www.kath-kirche-kaernten.at/augsdorf-logavas.